

14.09.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 322 vom 11. August 2022
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/502

Wie geht die Landesregierung mit Soloselbstständigen im Kulturbetrieb um?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 1. Januar 2022 hat Nordrhein-Westfalen turnusgemäß den Vorsitz der Kulturministerkonferenz der Länder (Kultur-MK) für ein Jahr übernommen. Die Kultur-MK ist ein Zusammenschluss der Kulturministerinnen und -minister bzw. der Kultursenatorinnen und -senatoren der Länder. Sie beschäftigt sich mit Angelegenheiten der Kulturpolitik von grundsätzlicher und überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Länder-Anliegen gegenüber der Bundesregierung.

Die ehemals zuständige NRW-Kulturministerin NRW, Isabel Pfeiffer-Poensgen, hat direkt zu Beginn ihrer Amtszeit als Vorsitzende der Kultur-MK verlauten lassen, dass der Schwerpunkt der Amtszeit Nordrhein-Westfalens die Verbesserung der sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern sein werde. Diese Thematik ist schon seit Beginn der Corona-Pandemie im Jahre 2020 virulent. Die Corona-Krise hat Künstlerinnen und Künstler in akute Notsituationen gebracht, die Unterstützung von Seiten des Landes notwendig machte. Deswegen hat NRW bereits im Sommer 2020 erfolgreiche Programme aufgelegt, die bundesweit vorbildlich waren, so z. B. das Stipendienprogramm für freischaffende Künstlerinnen und Künstler oder den Stärkungsfond für Kultureinrichtungen.

Eine mittelbare Auswirkung der Corona-Pandemie war, dass die sozialen Problemstellungen und z.T. prekären Arbeitsmodelle von Kulturschaffenden besonders deutlich hervorgetreten sind. Daher hatte die Kultur-MK schon in Herbst 2020 an den damaligen Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier appelliert, eine Förderung für Soloselbstständige unabhängig von anfallenden Betriebskosten vorzusehen. Man war sich einig, dass die spezifischen Notlagen der Kulturbranche durch vorausschauende Maßnahmen, die schnell und unbürokratisch wirken, abgewehrt werden müssen. So konnte man sich schließlich darauf verständigen, die soziale Absicherung der selbstständigen Künstlerinnen und Künstler durch die Künstlersozialkasse zu begutachten und entsprechend zu verbessern resp. zu erweitern. Das Ziel sollte dabei sein, den Künstlerinnen und Künstlern durch langfristig angelegte Maßnahmen Perspektiven zu bieten. Dazu sollten über die Kultur-MK die Förderaktivitäten von Bund und Ländern aufeinander abgestimmt werden und sich sinnvoll ergänzen.

Nach der vollmundigen Ankündigung von Frau Pfeiffer-Poensgen über den Schwerpunkt des nordrhein-westfälischen Vorsitzes in der Kultur-MK erfolgte im März dieses Jahres die

Datum des Originals: 14.09.2022/Ausgegeben: 20.09.2022

Frühjahrssitzung dieses Gremiums. Dort wurde sich Pressemeldungen¹ zufolge intensiv mit konkreten Schritten zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern befasst. Man liest auch, dass NRW in Abstimmung mit anderen Bundesländern ein Gutachten in Auftrag gegeben habe, das sich explizit mit den Möglichkeiten der Absicherung von Lücken in der Erwerbsbiografie von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern befasst. Auch wurde eine Kommission namens „Kommission für faire Vergütung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler“ eingesetzt, die spartenspezifische Honorarempfehlungen ermitteln soll. Zentrale Erkenntnisse des Gutachtens sollen vorliegen, ebenso wie der Stand der Beratungen in der Kommission. Details dazu lassen sich allerdings nicht finden, so dass der Landtag NRW sich nicht konstruktiv damit befassen kann. Es können auch keine Impulse und Ideen aus dem parlamentarischen Raum zur kommenden Herbstsitzung der Kultur-MK von Seiten Nordrhein-Westfalens eingehen.

Da die Kultur- und Kreativbranche besonders von den Auswirkungen der Corona-Pandemie durch z. B. durchgängige Schließungen betroffen war und aktuell ungewiss ist, wie sich die pandemische Lage im Herbst entwickeln wird, bleibt eine angemessene Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern als zentrales Anliegen weiterhin bestehen. Es zeigt dabei auch Respekt gegenüber Kunst und Kultur als zentrales Element unserer freiheitlich demokratischen Gesellschaft. Soloselbstständige Künstlerinnen und Künstler dürfen nicht zum Opfer der Corona-Krise werden.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Kleine Anfrage 322 mit Schreiben vom 14. September 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Kommission für faire Vergütung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler hat ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen.

1. Was ist seit dem ersten Lockdown im März 2020 bis heute, August 2022, zur Verbesserung der tatsächlichen Situation von Soloselbständigen im Kulturbetrieb passiert?

Bereits im April 2020 hat die Landesregierung eine Soforthilfe für soloselbstständige Künstlerinnen und Künstler im Umfang von insgesamt 32 Millionen Euro auf den Weg gebracht.

In der Folge wurde in drei Tranchen das Stipendienprogramm „Auf geht's!“ aufgelegt. Dafür standen insgesamt 285 Millionen Euro zur Verfügung, 40.922 Stipendien wurden vergeben.

Ergänzt werden die Stipendien derzeit durch besondere Unterstützungsprogramme des Kulturstärkungsfonds, der im Jahr 2020 aufgelegt wurde. Die einzelnen Programme mit einem Gesamtvolumen von ca. 10,7 Millionen Euro berücksichtigen im Jahr 2022 die besondere Situation von Einzelkünstlerinnen und -künstlern oder kleineren Ensembles.

Die Landesregierung unterstützt Soloselbstständige im Kulturbetrieb auch im Rahmen pandemiebedingter Wirtschaftshilfen. Seit März 2020 sind über sämtliche pandemiebedingten

¹ <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/kulturministerkonferenz-stoesst-konkrete-vorhaben-zur-verbesserung-der-sozialen-lage-von-kuenstlerinnen.html>, aufgerufen am 11.08.2022

Wirtschaftshilfen mehr als 950.000 Anträge gestellt und über 16,7 Milliarden Euro ausgezahlt worden. Davon haben auch viele Angehörige der Kulturbranche profitiert. In den einzelnen Programmen erfolgten fortlaufend unmittelbare Anpassungen an die Besonderheiten Kulturschaffender.

2. Was ist seit dem ersten Lockdown im März 2020 bis heute, August 2022, zur Verbesserung der rechtlichen Situation von Soloselbständigen im Kulturbetrieb passiert?

Mit der Verabschiedung des Kulturgesetzbuches für das Land Nordrhein-Westfalen (KulturGB NRW) wurde die Situation der Soloselbständigen im Kulturbereich in rechtlicher Hinsicht deutlich verbessert. Neben einer Pflicht zur Verbesserung der ökonomischen Rahmenbedingungen der Soloselbständigen (§ 11 Abs. 4 KulturGB NRW) und zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft (§ 19 KulturGB NRW) wurden Honoraruntergrenzen verbindlich als Förderkriterium festgelegt (§ 16 Abs. 3 KulturGB NRW).

Darüber hinaus hat Nordrhein-Westfalen auf der letztjährigen Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales (ASMK) einen Antrag zur sozialen Absicherung von Soloselbstständigen (inklusive Künstlern) in der Arbeitslosenversicherung gestellt, der erleichterte Rahmenbedingungen für eine freiwillige Absicherung in der Arbeitslosenversicherung gefordert hat. Dieser Antrag erhielt auch eine Mehrheit, wurde aber von der Bundesregierung nicht weiter verfolgt.

3. Wie stellt sich die neue Landesregierung generell zu Unterstützung von Soloselbständigen sowie Kulturschaffenden im nordrhein-westfälischen Kulturbetrieb auf?

Die soziale Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern ist der Landesregierung ein zentrales Anliegen.

4. Welche weiteren Vorhaben plant NRW im Rahmen des Vorsitzes der Kultur-MK?

Weitere Vorhaben werden von der Kulturministerkonferenz beschlossen.

5. Wann wird das Gutachten der Kultur-MK zur sozialen Absicherung von Soloselbständigen im Kulturbetrieb dem Landtag NRW und den entsprechenden Ausschüssen vorgelegt?

Das Gutachten wird aktuell im Rahmen des Regierungshandelns erörtert. Danach erfolgt die Information der Mitglieder des Landtags.